

o. - BJK/sta

Bern, den 25. August 1961.

a/a
o. 21. d. 3
*für Herrn Bundespräsident Wahlen**Ma.*
*13.9.*N o t i zbetreffend Tibet - Flüchtlinge in Nepal.

(Bezugnahme auf die Schreiben von Dr. Toni Hagen, vom 29. Juli und 4. August 1961.)

I. Es sind drei Aktionen zugunsten der tibetischen Flüchtlinge in Nepal zu unterscheiden:

1. Dringliche Nothilfe für die Flüchtlingsgruppeⁿ in der Khumbu- und in der Thakkhola-Gegend;
2. Vorbereitung der Ansiedlung dieser Flüchtlinge im Landesinnern;
3. Aufnahme in der Schweiz von Tibet-Flüchtlingen in Indien und Nepal.

Die beiden ersteren Aktionen erfolgen unter der Verantwortung des IKRK, welches als einzige internationale Institution die Ermächtigung der nepalesischen Behörden inne hat. Dr. Hagen ist offizieller Vertreter des IKRK.

II. Nothilfe.

Nach Auskunft von Dr. Ammann, Sachbearbeiter des IKRK (welches übrigens keine Kenntnis von den oben erwähnten Briefen des Dr. Hagen hat), besteht kein Grund zur Beängstigung für die Gruppe in Khumbu, die noch vor dem Monsuneinbruch auf dem Luftwege genügend mit Lebensmitteln und Medikamenten versorgt werden konnte. Im Thakkhola-Gebiet dagegen konnten nur dürftige und wohl ungenügende Lager angelegt werden, sodass die Lage dort vermutlich prekär ist. Beide Gruppen stehen unter der Betreuung von Schweizer Aerzten.



Die Versorgungsaktion wird Mitte September mit zwei Pilatus-Flugzeugen (vor dem Monsuneinbruch nur eines) wieder aufgenommen werden.

Dem IKRK stehen gemäss Erklärung des Fachbearbeiters für die Nothilfe einstweilen genügend Mittel zur Verfügung. (Ca. 1,3 Mio. insgesamt für die Flüchtlingsaktionen, davon 700'000 für die Nothilfe, wobei weitere Beiträge eingehen.)

Das IKRK richtet bis zur Stunde keine Gesuche um finanzielle Unterstützung an den Bund. Es steht übrigens im Genuss einer Vorschuss-Zusage desselben bis zur Höhe von 7,5 Mio. für motivierte humanitäre Bedürfnisse.

III. Ansiedlung.

Die nepalesischen Behörden wünschen, um Grenzzwischenfälle zu vermeiden, die Tibet-Flüchtlinge aus den Grenzgebieten ins Landesinnere umzusiedeln. Dies vorzubereiten, d.h. zu rekonoszieren und den Nepal-Behörden bezüglichen Bericht zu erstatten, ist die Hauptaufgabe der vom IKRK eingesetzten schweizerischen Expertengruppe unter Dr. Kipfer. Ihre Abreise ist für Mitte September vorgesehen.

Das IKRK betrachtet die Ausarbeitung des Ansiedlungsprojektes und seine Durchführung als eine ihm artfremde Aufgabe. Es hofft, dass sie ihm gelegentlich von einer andern Institution, eventuell von der SAH, abgenommen wird.

In seiner Sitzung vom 22. August besprach der Ausschuss der SAH diese Frage. Seine Mitglieder übten Kritik an der Zusammensetzung und der hohen Zahl der Mitglieder der Expedition Kipfer. Es wurden auch grundsätzliche

Bedenken laut, ob die SAH technisch die Möglichkeit habe, die Verantwortung zu übernehmen. Die Sache wird weiter geprüft. Der Bundesrat hat seinerzeit der SAH im Rahmen von deren Aktionsprogramm einen Beitrag in Höhe von Fr. 100'000 für eine Aktion zugunsten der ^{Tibet}Flüchtlinge ^{in Nepal} zugestimmt. Dieser Betrag soll aber erst nach Vorliegen eines konkreten, dem Bund noch zu unterbreitenden Projektes überwiesen werden.

IV. Aufnahme in der Schweiz.

Neben den 20 Zöglingen im Tibet-Haus des Pestalozzidorfes kamen kürzlich 18 Tibetkinder aus Indien in der Schweiz an und fanden hier bei privaten Familien Unterkunft. Zahlreiche weitere Familien haben sich bereit erklärt, solche Kinder aufzunehmen. Einstweilen wahrt die Fremdenpolizei noch eine gewisse Zurückhaltung.

Auf Veranlassung des "Vereins für tibetische Heimstätten in der Schweiz" wird das Charter-Flugzeug, welches die Delegation Kipfer nach Kathmandu fliegt, 4 tibetische Flüchtlingsfamilien, zusammen 25 Personen, nach der Schweiz befördern, die im Kanton Schwyz angesiedelt werden sollen. Es wird darauf tendiert, später weitere Familien nach der Schweiz zu verbringen und hier arbeiten zu lassen.

V. Konklusionen:

1. Die Nothilfe sollte weiterhin der Sorge des IKRK überlassen bleiben. Es wäre unzweckmässig, sich durch Herrn Dr. Hagen direkt zu einem Eingreifen drängen zu lassen. Das IKRK weiss, dass wir notfalls auf seine Veranlassung hin ein Gesuch um Hilfeleistung mit grossem Wohlwollen prüfen würden.

2. Den vom IKRK getroffenen Vorbereitungen betreffend Ansiedlungsaktion ist ebenfalls ihren Lauf zu lassen. Es scheint mir fehl am Platz, die Grösse der Expertendelegation zu bemängeln. Wir müssen froh sein, dass sich Experten zur Verfügung gestellt haben, mangelt es doch mehr an ihnen, als an finanziellen Mitteln.

3. In der Frage der Aufnahme von Flüchtlingen muss geprüft werden, inwieweit auf die Haltung der kantonalen und eidgenössischen Fremdenpolizeien einzuwirken wäre. Grosszügigkeit ist am Platze.

Bruno Lüscher